KEGEL – SPORTORDNUNG - SCHERE

I. Allgemeiner Teil

1.01 Grundlage der Sportordnung

1.02 Zweck der sportlichen Veranstaltungen

1.03 Zuständigkeit

1.04 Teilnahmeberechtigung von Betriebs – und Sportgemeinschaften (BSG' en oder SG' en)

1.05 Teilnahmeberechtigung von Einzelmitgliedern

1.06 Teilnahmeberechtigung zu Spielen des Betriebssportverbandes Westfalen

II. Allgemeiner Spielbetrieb

2.01 Zeitraum der Saison

2.02 Zuständigkeit im Betriebssport – Kreisverband (BKV)

2.03 Formen der Wettkämpfe

2.04 Mannschaftsstärke

2.05 Spielberechtigte Gast – und Verbandsspieler und Einsatz der Ehefrauen

2.06 Bestimmungen über die Bahnanlagen

2.07 Bestimmungen über den Kegelmodus

2.08 Form der Wettkämpfe

2.09 Klassensieger – Absteiger

2.10 Bestimmungen über defekte Automatik

2.11 Entfallene Kugeln

2.12 Übertreten

2.13 Vorzeitiges Umfallen der Kugeln

2.14 Wurf – und Nullwurf

2.15 Neuaufstellen beim Abräumen

2.16 Sportkleidung

2.17 Schreibweise

2.18 Wechsel von BSG zu BSG oder von SG zu SG

2.19 Ein – und Austritt in einem Verein des Deutschen Kegel Bundes (DKB)

2.20 Kosten der Bahn

Kegel Spielordnung Schere
Betriebssportverband Westfalen e.V.

III. Wettkampfordnung

3.01 Spielplan, Ausschreibung

3.02 Aufsicht und deren Aufgaben

3.03 Passpflicht

3.04 Schreibpflicht

3.05 Kurzfristige Absagen und Fernbleiben

3.06 Doppelstart

3.07 Ersatzspieler

3.08 Verspätete Anreise

3.09 Vor – und Nachstart

3.10 Trainingsverbot um gleichen Tag

3.11 Auswechselspieler bei Verletzungen

3.12 Auswechselspieler bei Tandem und Mixed

3.13 Spielunterbrechung

3.14 Spielabbruch

IV. Strafbestimmungen und Proteste

4.01 Einsprüche und Proteste

4.02 Zuständigkeit

4.03 Zuständigkeit der Revision

4.04 Grundlage des Strafmaßes

I. Allgemeiner Teil

1.1 Alle Kegelwettbewerbe innerhalb des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. (BSVW) werden in Anlehnung an die Sportordnung des Deutschen Kegler Bundes (DKB) ausgetragen unter Wahrung der Interessen des Betriebssportverbandes Westfalen e. V., soweit sie auf die Kegelwettkämpfe anwendbar sind und sofern diese Sportordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, bzw. die jeweilige Ausschreibung.

1.2 Die Austragung von Wettkämpfen in dieser Sportart soll der sportlichen Betätigung und der Förderung der Kameradschaft und Gemeinschaft dienen. Disziplin und Geduld auf der Kegelbahn werden selbstverständlich vorausgesetzt.

1.3.a Der gesamte Kegelbetrieb der Betriebs – und Sportgemeinschaften im Verbandsgebiet untersteht der Aufsicht des Sportausschusses des Betriebssportverbandes Westfalen e.V.

1.3.b Sofern es sich um Wettkämpfe auf Landesebene handelt, nimmt er diese Aufgaben im Rahmen besonderer Richtlinien selbst wahr, bzw. kann die Ausrichtung auf die Betriebssport - Kreisverbände Delegiert werden.

1.3.c Die Durchführung der Wettkämpfe in den Betriebssport - Kreisverbänden überträgt er den jeweiligen Kreisvorständen.

1.4.a Voraussetzung für die Teilnahme einer Betriebs- oder Sportgemeinschaft ist die Mitgliedschaft zum Betriebssportverband Westfalen e. V.

1.4.b Außerdem ist ein ausreichender Versicherungsschutz **(Sporthilfe o.ä.)** nachzuweisen.

1.5.a Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind nur Mitglieder berechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses des Betriebssportes sind. Jeder darf nur für die Betriebs – oder Sportgemeinschaft eingesetzt werden, für die seine Teilnahmeberechtigung erteilt ist.

1.5.b Der Spielerpass muss mit einem Lichtbild und der eigenhändigen Unterschrift des Inhabers versehen sein, und muss das Datum der Erteilung der Teilnahmeberechtigung enthalten.

1.5.c Der Spielerpass ist zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung gegenüber Kontrollorganen immer bereitzuhalten.

1.5.d Jeder Missbrauch des Spielerpasses wird bestraft. Die Betriebs – oder Sportgemeinschaft haftet für die Richtigkeit der auf dem Spielerpass vermerkten Eintragungen, soweit sie auf Angaben beruhen, die sie zu machen hat.

1.6 Für die Teilnahmeberechtigung bei den offiziellen Wettkämpfen des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. (BSVW) zum Beispiel Westfalenpokal, gelten darüber hinaus die besonderen Richtlinien der jeweiligen Ausschreibung.

II. Allgemeiner Teil

2.1 Der Zeitraum der Durchführung der Spiele wird von der zuständigen, Spielleitenden Stelle festgelegt, wobei das Spieljahr (Saison) frühestens am 01. September beginnt, und bis spätestens am 30. Mai des folgenden Jahres abgeschlossen sein sollte.

2.2 Der gesamte Kegelbetrieb der Betriebs- und Sportgemeinschaften innerhalb der Betriebssport – Kreisverbände untersteht der Oberaufsicht des Kegel – Fachwartes des jeweiligen Betriebssport – Kreisverbandes. Der Kegel – Sportausschuss besteht aus dem Sportausschuss – Vorsitzer und dem Kegel – Fachwart des Betriebssport – Kreisverbandes. Er kann um Staffelleiter erweitert werden.

2.3 Zur Entfaltung und zum vergleich von Leistungen sollten im Sportkegeln Mannschafts-, Tandem und Mixed- Wettbewerbe durchgeführt werden. Die Wettbewerbe sind gesondert auszuschreiben.

2.4 Eine Mannschaft besteht bei den Herren aus 6(sechs), und bei den Damen aus 4 (vier) Spieler/innen, von denen die besten 5 (fünf) bzw. 3 (drei) in die Mannschaftswertung gelangen. Den Verbänden wird es freigestellt, die Damenmannschaften auf maximal 6 (sechs) Spielerrinnen zu erhöhen. Es erfolgt jedoch immer nur eine Ergebnisstreichung.

2.5.a In einer Betriebsgebundenen BSG – Mannschaft können bei den Herren drei, bzw. bei den Damen zwei Gastkegler mitspielen. Darüber hinaus können in einer Herrenmannschaft nur maximal 2 (zwei) Verbandskegler spielen – in einer Damenmannschaft bei 5 (vier) Spielerrinnen nur 1 (eine), ab 5 (fünf) Spielerrinnen 2 (zwei) Verbandskeglerrinnen. Bei Tandem – und Tandem – Mixed – Wettbewerben darf nur je ein Paar Verbandsspieler eingesetzt werden.

2.5.b Bei Betriebsgebundenen Mannschaften (BSG'en) entfällt die Beschränkung hinsichtlich der Gastkegler. Dagegen dürfen Sportgemeinschaften (SG'en) grundsätzlich keine Verbandskegler einsetzen.

2.5.c Als Gastkegler gilt derjenige, der nicht den überwiegenden Lebensunterhalt in dem betreffenden Betrieb der Betriebssportgemeinschaft verdient. Gastspieler dürfen nur aus solchen Betrieben stammen, die über keine eigene Kegelabteilung im Betriebssport verfügen.

2.5.d Als Verbandskegler gilt derjenige, der spielberechtigtes Mitglied eines Vereins oder Clubs des DKB ist. Verbandskegler können grundsätzlich keine Gastkegler sein.

2.5.e Nicht berufstätige Ehefrauen zählen nicht als Gastkeglerrinnen.

2.5.f Berufstätige Ehefrauen von BSG – Mitgliedern zählen ebenfalls nicht als Gastkeglerinnen, soweit sie nicht Verbandskeglerrinnen sind, oder in einem Betrieb tätig sind, der über eine eigene Damenkegelgruppe verfügt.

2.6 Die Wettkämpfe sollen auf mindestens 2 (zwei), höchstens 8 (acht) Scherenbahnen ausgetragen werden. In Ausnahmefällen ist die Möglichkeit gegeben, Wettkämpfe auch auf einer Einzelbahn durchzuführen. Westfalenpokalspiele müssen aber mindestens auf 4 (vier) Bahnen durchgeführt werden.

2.7 In den Wettkämpfen hat jeder Starter mindestens 100 (einhundert) Wurf in folgender Reihenfolge zu Kegeln.

25 Wurf linke Gasse = kombinierte Wettbewerbe =	Volle
25 Wurf rechte Gasse	Abräumen
25 Wurf rechte Gasse	Volle
25 Wurf linke Gasse	Abräumen

2.8 Mannschaftswettbewerbe sollten in Gruppenstarts erfolgen. Dabei erhält die letzte Mannschaft einen Punkt, die vorletzte Mannschaft zwei Punkte usw. Bei gleicher Holzzahl teilen sich die Mannschaften die Punkte. Besteht die Möglichkeit in Gruppenstarts zu spielen, hat die Austragung im direkten Vergleich Mannschaft gegen Mannschaft zu erfolgen. Der Sieger erhält 2:0 Punkte, der Verlierer 0:2 Punkte, und bei Holzgleichheit 1:1 Punkte für jede Mannschaft. Kann nur auf Einzelbahnen gespielt werden, so hat eine Paarung in der Form zu erfolgen, dass auf der einen Anlage 3 (drei) Spieler jeder Mannschaft antreten, und auf der zweiten Anlage die restlichen 6 (sechs) Spieler. Bei Damenmannschaften ist analog zu Verfahren.

2.9 Klassensieger am Ende der Spielrunde ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der insgesamt geworfenen Hölzer. Ist auch dieses gleich, ist ein Entscheidungskampf auszutragen. Bei einer Aufstockung einer Klasse steigt ggfls. Keine Mannschaft ab. Andere Regelungen sind vor Beginn der Spielrunde festzulegen.

2.10 Bei Bahnen mit Automatik entscheidet über die gefallenen Hölzer der Lichtbildanzeiger, wenn nicht offizielle Fehler in der Anlage auftreten. In Zweifelsfällen liegt die Entscheidung bei der Spielleitung.

2.11 Kugeln, die dem Spieler nach Einnahme der Startaufstellung entfallen und über den vorderen weißen Grenzstrich hinausfallen, zählen als gültiger Wurf.

2.12 Eine Kugel neben oder hinter der Ansetzbohle, d.h. auf der Lauffläche aufsetzen (Satzbälle) wie auch das Übertreten des Anlaufbereiches ist zu vermeiden. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln kann die Turnierleitung nach vorheriger Verwarnung den Spieler von der Bahn nehmen.

2.13 Wenn nach Ablauf der Kugel ein oder mehrere Kugeln vorzeitig umfallen, bevor die Kugel die Kegel erreicht hat, ist der Wurf ungültig, und muss wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Kugel die Bahn verlassen hat.

2.14 Ein Fehlwurf (Pumpe) liegt vor, wenn:

- ➔ kein Holz getroffen wurde,
- ➔ die Kugel die Lauffläche verlässt.

Ein Nullwurf (technische Panne) liegt vor, wenn der Anwurf in die falsche Gasse geschoben wurde. In diesem Fall ist wie folgt zu schreiben:
Die geworfene Holzzahl ist dann mit einem „X“ zu entwerten. Es ist neu aufzustellen.

2.15 Ist beim Abräumen das Brett nach 5 (fünf) Wurf noch nicht abgeräumt, darf gelöscht werden, und das volle Bild neu aufgestellt werden. Als 1. Wurf hierbei ist der erste reguläre Treffer zu zählen. Nicht also vorherige Fehl – und Nullwürfe. Für höhere Spielklassen kann eine andere Regelung vereinbart werden.

2.16 Die Kegelbahn darf nur mit Sportschuhen und angemessener Sportkleidung betreten werden.

2.17 Generell ist jedes geworfene Holz zu schreiben. Ein Fehlwurf ist mit einem „X“ zu schreiben, während der Nullwurf mit einem „X“ entwertet wird. Ein geräumter Kranz oder Kranzhand ist mit einem „Kreis“ um die Holzzahl zu kennzeichnen.

2.18 Der Wechsel eines Spielers von einer BSG zu einer anderen BSG ist sofort möglich, sofern hiermit gleichzeitig ein Arbeitsplatzwechsel verbunden ist. Dagegen kann ein Gastspieler nur nach Ende der Saison, spätestens zum 31.07. wechseln.

2.19 Ein Verbandskegler kann erst nach Beendigung unserer Saison „Nichtverbandskegler“ werden, auch wenn sein Austritt aus dem Sport vorher erfolgt. Dagegen wird ein „Nichtverbandskegler“ sofort Verbandskegler, wenn er spielberechtigtes Mitglied eines DKV unterstehenden Clubs oder Vereins wird.

2.20 Die Kosten für die Kegelbahnen gehen zu Lasten der teilnehmen Mannschaften oder Einzelspieler. Sie werden während der Saison jeweils zum Wettkampf durch Rechnung fällig.

III. Wettkampfordnung

3.1.a Jedem Wettkampf geht eine Ausschreibung voraus. Diese sollte enthalten: Veranstalter, Ausrichter, Wettbewerb, Teilnehmerkreis, Termin, Austragungsort, Startgebühr, Meldeschluss, Regeln, Ehrenpreise, Turnierleitung, Vorbehalte.

3.1.b Den gemeldeten Betriebs- oder Sportgemeinschaften ist rechtzeitig vor dem Wettkampf ein Spielplan zuzustellen, aus dem für alle Durchgänge der Runde u.a. Starttag, Startzeit (eventuell Schreibzeit) Bahnanlage, Aufsichtführende BSG usw.

hervorgeht. Aufsicht bei den Mannschaftswettbewerben hat immer die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft.

3.2 Jede Mannschaft hat im Laufe der Saison mindestens einmal Aufsicht zu führen. Die Aufsicht ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes und die Erstellung eines Spielberichtsbogen in mehrfacher Ausfertigung verantwortlich (je Mannschaft ein Exemplar und zusätzlich je eine Ausfertigung für den Kegel – Fachwart und den Pressewart). Für eine mangelhafte Aufsichtführung kann die Mannschaft bestraft werden.

3.3.a Vor dem Startbeginn ist dem Aufsichtführenden die komplette Mannschaftsaufstellung zu nennen und die Spielerpässe vorzulegen. Ohne Vorlage eines Spielerpasses darf der Spieler nur unter Vorbehalt an den Start gehen. Ein entsprechender Vermerk ist im Spielberichtsbogen von der Sportleitung (Aufsicht) zu machen.

3.3.b Kegler, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes keinen Spielerpass des Westdeutschen Betriebssportverbandes e. V. haben, gelten als nicht spielberechtigt. In einem solchen Fall sind der Mannschaft bis auf einen alle Punkte abzuerkennen und die Holzzahl dahingehend zu korrigieren, als wenn der Spieler nicht gestartet wäre. Beim Spielmodus Mannschaft gegen Mannschaft ist die Begegnung mit 0:2 Punkten als verloren zu werten und die Holzzahl wie vor zu berichtigen.

3.4 Der Spielplan ist unbedingt einzuhalten; deshalb besteht für jede Mannschaft oder Einzelspieler Schreibpflicht.

3.5.a Mannschaften oder Einzelspieler, die kurzfristig den Wettkampf absagen oder ohne Entschuldigung fehlen, können neben dem in jedem Fall zu entrichtenden Startgeld zusätzlich mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

3.6 Ein Doppelstart ist nicht möglich (2 Starts an einem Tag). Jeder Spieler kann in einem Durchgang nur einen Start wahrnehmen. Die Nummer des Durchgangs ist hier entscheidend, auch wenn diese zeitlich auseinander liegen. Ein falscher Einsatz kann mit Punktabzug geahndet werden. In jedem Fall ist das Holzergebnis so zu werten, als wenn dieser Spieler nicht gestartet wäre.

3.7.a Die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft ergibt sich nach dem 1. Start. Jeder Spieler hat sich nach zwei Starts in einer höheren Mannschaft dort festgespielt. Ein Start in einer unteren Spielklasse / Mannschaft ist nur dann möglich, wenn der Spieler den nächstfolgenden Durchgang ausgesetzt hat. In den letzten beiden Durchgängen ist ein Wechsel in eine untere Spielklasse / Mannschaft grundsätzlich ausgeschlossen.

3.7.b Betriebs- oder Sportgemeinschaften, die mit mehr als einer Mannschaft spielen, dürfen in einer unteren Mannschaft je Durchgang nur einen Starter der nächst höheren Mannschaft einsetzen. (Beispiel: von der 1. zur 2. Mannschaft; von der 2. zur 3. Mannschaft: niemals von der 1. zur 3. Mannschaft)

3.7 Zwischenfälle auf der Anreise, die ein verspätetes Antreten rechtfertigen sollen, müssen durch glaubwürdige Bescheinigungen von Zeugen nachgewiesen werden. Eine telefonische Benachrichtigung wird so weit wie möglich zur Pflicht gemacht. Sind diese Voraussetzungen gegeben, muss die Mannschaft nach dem eintreffen hinter der kegelnden Mannschaft starten, ggfls. Am Schluss des Wettkampfes. Mannschaften, die ohne Entschuldigung verspätet erscheinen, dürfen am Schluss nachstarten, erhalten aber nur einen Punkt, wobei Ihre Holzzahl gewertet wird. Bei Wettkämpfen „Jeder gegen Jeden“ kann die Begegnung neu angesetzt werden, wenn der Gegner damit einverstanden ist. Ansonsten ist die Begegnung mit 0:2 Punkten verloren zu werten. Bei Wettkämpfen auf Landesebene liegt es im Ermessen der Spielleitung, die Mannschaft oder den Einzelspieler starten zu lassen.

3.9.a Vor – oder Nachstarts bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Sportleitung.

3.9.b Ein Vor – oder Nachstart ist zu beantragen, wenn Spieler zur ausgeschriebenen Startzeit die Interessen des Arbeitgebers zu vertreten haben, oder durch andere Aufgaben (z.B. Wettkämpfe des DSB) die zeitlich nicht verschoben werden können oder durch höhere Aufgaben (z.B. Abstellen zu Auswahlmannschaften oder überregionalen Meisterschaften) oder durch die Teilnahme an wichtigen Sitzungen als Funktionär oder durch plötzliche tragische Familienfälle einen Start nicht wahrnehmen können.
Jeder Vor- oder Nachstart muss mindestens acht Tage vorher schriftlich bei der Sportleitung beantragt werden.
Grundsätzlich kann bei mehreren Anträgen für die gleiche Zeit die Sportleitung diese ablehnen. Sollte nachweislich eine rechtzeitige Genehmigung durch die Sportleitung nicht mehr möglich gewesen sein, so kann die Startaufsicht entscheiden. Es bedarf jedoch der nachträglichen Zustimmung durch die Sportleitung.

3.9.c Vor- und Nachstarts sind für die Mannschaftsmeisterschaften nur am gleichen Tag möglich. Generell ist für den 4. Damen bzw. 6. Herren Spieler Vor- oder Nachstarts an einem anderen Tag nicht möglich, es sei denn, höhere Interessen des Betriebssports machen ihm einen Start unmöglich, oder er nachweislich aus beruflichen Gründen verhindert ist.

3.9.d Vor- oder Nachstarts bei den Einzelmeisterschaften (auch Tandem und Mixed) an anderen Tagen sind nur möglich, wenn nachweislich die Interessen des Arbeitgebers (schriftliche Bescheinigung) einen Start zur ausgeschriebenen Zeit nicht zulassen oder wenn wichtige Interessen des Betriebssports zu vertreten sind.

3.9.e Das Risiko einer falschen Angabe geht voll zu Lasten des beantragenden. Das Ergebnis des Beantragenden ist nicht zu werten.

3.10 Am Tage des Wettkampfes ist den beteiligten Spielern jegliches Training auf den Wettkampfbahnen untersagt. Ein Verstoß hat die Startsperre zur Folge.

3.11 Die Einsetzung eines Auswechselspielers im Falle der Verletzung ist gestattet. Er spielt sofort auf das Ergebnis des auswechselnden Spielers weiter. Der Einsatz hat binnen 10 Minuten nach dem Ausscheiden zu erfolgen. Über das Auswechseln ist der Spielleiter sofort zu unterrichten. Weiterhin ist das Auswechseln auf dem Startzettel und im Spielbericht zu vermerken. Hierbei ist darauf zu achten, dass nach dem Wechsel kein weiterer Ersatzspieler mehr eingesetzt werden kann, auch wenn sich ein weiterer Spieler verletzen sollte.

3.12 Bei Tandem- und Mixed– Tandem ist ein Austausch unabhängig von einer Verletzung während des Wettkampfes grundsätzlich mit einem anderen Spieler möglich, der in diesem Wettbewerb noch nicht gestartet ist. Geht der Wettkampf über mehrere Runden, kann der ausgeschiedene Spieler bei einem späteren Durchgang für den Auswechselspieler wieder eingesetzt werden.

3.13 Bei Ausfall eines Kegelautomaten, aus welchen Gründen auch immer, wird eine Spielunterbrechung von höchstens 30 Minuten zugebilligt. Danach ist der Wettkampf ggfls. auf einer anderen in der gleichen Halle zur Verfügung stehende Bahn fortzusetzen.

3.14 Ein Spielabbruch erfolgt dann, wenn durch Schäden an der Bahnanlage und durch Fehlen einer Ausweichbahn keine Möglichkeit besteht, den Wettkampf zu Ende zu führen. Wird der Wettkampf vor Erreichen der Hälfte der Gesamtkugelzahl abgebrochen, muss er neu angesetzt werden. Erfolgt der Abbruch hingegen nach der Hälfte der Distanz, wird an einem neuen Termin bis auf das bis dahin vorgelegten

3.15 Ergebnis weitergespielt. Bei Wettkämpfen auf Landesebene bleibt es der Sportleitung vorbehalten, ob der Wettkampf neu angesetzt wird, egal wann der Abbruch erfolgt.

IV. Strafbestimmungen

4.1 Einsprüche und Proteste gegen Bahnen und Material sind sofort nach dem Startantritt der Wettkampfleitung schriftlich mitzuteilen. Einsprüche und Proteste sonstiger Art müssen sofort nach Startbeendigung dem Sportsauschuss schriftlich gemeldet werden. Das kann auch in der Form erfolgen, dass ein Vermerk im Spielberichtsbogen gemacht wird, der vom Protestierenden zu Unterschreiben ist. Bei anderer schriftlicher Form ist die Begründung binnen drei Tagen dem Sportausschuss zuzuleiten. Später eingehende Proteste werden nicht berücksichtigt.

4.2 Über Einsprüche und Proteste befindet der für den Wettkampf verantwortliche Sportausschuss.

4.3 Wird hiergegen Revision eingelegt, ist diese an den für den Wettkampf zuständigen Rechtsausschuss schriftlich binnen acht Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu richten.

4.4 Für ausgesprochene Strafen gelten neben der Rechtsordnung des veranstaltenden Verbandes die in dieser Spielordnung festgelegten Mindeststrafen.

Kegel Spielordnung Schere

Betriebssportverband Westfalen e.V.